

Anlage Gebührenverzeichnis - zur Friedhofssatzung der Stadt Geisingen

Fassung vom 01.01.2026

1. Gebühren für Verwaltungshandlungen		Gebühr
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	23 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	37 €
1.3	Verwaltungsgebühren in sonstigen Fällen	23 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeiten	37 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	37 €
2. Nutzung der Leichenhalle		
2.1	Benutzung der Aussegnungshalle	392 €
2.2	Benutzung des Aufbahrungsraums	76 €
3. Bestattung/Grabherstellung		
3.1	Reihengrab Alter unter 10 Jahren	450 €
3.2	Reihengrab Alter über 10 Jahren	650 €
3.3	Beisetzung von Aschurnen	140 €
3.4	Beisetzung in Urnenwand	119 €
3.5	Beisetzung in anonymen Urnengrabfeld	140 €
4. Grabeinfassungen		
4.1	Reiheneinzelgrab	310 €
4.2	Urnenreihengrab	191 €
4.3	Reihendoppelgrab	430 €

5. Grabnutzungsgebühren	
5.1 Reihengrab Alter über 10 Jahren	2.615 €
5.2 Reihengrab Alter unter 10 Jahren	300 €
5.3 Reihenurnengrab	1.975 €
5.4 Urnennische	1.655 €
5.5 Anonymes Urnengrab	2.100 €
5.6 Reihendoppelgrab	3.865 €
5.7 Urnenrasengrab als Baumgrab	2.115 €
5.8 Teilanonymes Urnengrab	2.115 €
5.9 Erdreihengrab in der Rasenfläche	4.150 €
6. Verlängerung der Grabnutzung	
6.1 Reihengrab unter 10 Jahren	95 €
6.2 Reihengrab über 10 Jahren	70 €
6.3 Reihenurnengrab	90 €
6.4 Urnennische	75 €
6.5 Anonymes Urnengrab	105 €
6.6 Reihendoppelgrab	150 €
7. Abräumen von Gräbern	
7.1 Reihengrab	355 €
7.2 Urnenreihengrab	182 €